



FAKULTÄT FÜR SOZIAL- UND RECHTSWISSENSCHAFTEN WIRTSCHAFTSRECHT

Studienrichtung HealthCare & Social Law: Medizin- und Gesundheitsrecht
Bachelor of Laws

Warum die Studienrichtung HealthCare & Social Law: Medizin- und Gesundheitsrecht?

Nach der fundierten Basisausbildung im Wirtschaftsrecht wählen Sie im Laufe des zweiten Semesters aus einer Reihe attraktiven praxisnahen Angeboten Ihre vertiefende Studienrichtung. Vor dem Hintergrund der beständig fortschreitenden medizinisch-technischen Entwicklung, etwa im Bereich der Telemedizin oder Robotik, sowie der demographischen Entwicklung eröffnet der Gesundheitssektor eine Vielzahl von Beschäftigungsfeldern gerade auch für Juristen. Der Studienschwerpunkt versteht sich als Querschnittsmaterie aus privatem und öffentlichem Gesundheitsrecht sowie Gesundheitssozialrecht und soll den Studierenden einen Überblick über dieses dynamische Rechtsgebiet verschaffen.

Perspektiven

Das Studium bietet Berufsaussichten im Unternehmens- wie auch im Sozial- und Gesundheitsbereich, beispielsweise im öffentlichen Dienst, bei sozialen Verbänden, in der Pharmaindustrie, bei der Reha-Einrichtungen, Kliniken, Gewerkschaften oder in Personalabteilungen.

Eckdaten

- Juristische Grundausbildung mit Schwerpunkt
- Selbstgesteuerte Lernarrangements, problem- und praxisorientierte Aufgabenstellungen
- Beste Kontakte zu diversen Praxisstellen in der Region
- Studienbegleitende Praxisprojekte

Studieninhalte

1. Studienjahr: Grundlagen des Rechts und der Ökonomie
2. Studienjahr: Vertiefung des Wirtschaftsrecht - Kapitalgesellschaftsrecht, Privates Gesundheitsrecht/Medizinrecht, Öffentliches Gesundheitsrecht/Gesundheitssozialrecht
3. Studienjahr: Praktikum, Praxisprojekt, Corporate Governance & Compliance, Thesis

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder fachgebundene Hochschulreife, (fachgebundenes Abitur) oder Fachhochschulreife
- Oder mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie Berufserfahrung von bis zu min. drei Jahren plus Eignungsprüfung
- Erfolgreiches Auswahlverfahren
- Bei ausländischen Bewerbern: C1 Sprachniveau (Deutsch)
- Kein NC

Studienstart, Dauer & Credit Points

- jährlich zum 01. Oktober
- 3 Jahre, 180 ECTS

Abschluss

International anerkannter Bachelor of Laws

Kontakt

Prof. Dr. iur. Carolin Sutter
Tel.: +49 (0) 6221 88-2466
E-Mail: carolin.sutter@srh.de

Studiengebühren

- 690,- Euro monatlich
- Zzgl. einmaliger Immatrikulationsgebühr von 750,- Euro